

## **Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Berkenthin**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Schredderplatz/Friedenstraße“ der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet südlich der Friedenstraße, nördlich und westlich des Friedhofes Berkenthin und östlich der Straße Am Friedhof in der Gemeinde Berkenthin gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung Berkenthin in der Sitzung am 16.01.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Schredderplatz/Friedenstraße“ der Gemeinde Berkenthin** für das Gebiet südlich der Friedenstraße, nördlich und westlich des Friedhofes Berkenthin und östlich der Straße Am Friedhof in der Gemeinde Berkenthin, und die Begründung hierzu liegen vom **28.02.2023 bis einschließlich 30.03.2023** in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus montags und dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=15305> (www.berkenthin-amt.de > Gemeinden > Bauleitpläne > Öffentliche Auslegungen > Berkenthin > B.-Plan 25) eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@amt-berkenthin.de](mailto:bauleitplanung@amt-berkenthin.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Berkenthin, den 13.02.2023

**Amt Berkenthin  
Der Amtsdirektor**

**Übersichtskarte**  
Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Berkenthin

